R. B.
M.
43.

61.

M.
6

R.B.

Der
Scheintod,
nebst
Unterscheidung
des
scheinbaren vom wahren Tode
und
Mitteln,
die Scheintodten wieder zu beleben.

Als
Hülfsbüchlein für Jedermann
nach
Dr. Orfila und Anderen bearbeitet
von

Franz Jos. Adolph Schneidawind,
Dr. und königl. Professor am Lyceum zu Aschaffenburg.

Bamberg und Aschaffenburg,
bei Johann Casimir Dresch.
1829.

Vorwort.

Allgemein geachtete Stimmen, wie z. B. die des Herrn Dr. Speyer in Bamberg, haben sich schon oft erhoben und uns die Möglichkeit und Wirklichkeit des Lebendig-Begrabens gezeigt, welches auch in den seltensten Fällen zu oft vorkommt, und erst ganz kürzlich haben geschätzte Tagesblätter und Zeitschriften sich dahin ausgesprochen und die Aufforderung ergehen lassen: „daß jeder Beytrag, der unsere Kenntnisse oder nähere Kenntnisse in der wichtigen Sache des Scheintodes und der Wiederbelebungskunst zu erweitern verspricht, oder erweitert, bewillkommt, beobachtet und kund gemacht werden solle und müsse."

Ohne weitern Anspruch machen zu wollen und zu können, als der Menschheit vielleicht einen kleinen Dienst zu leisten, hat Unterzeichneter deßhalb gewagt, ein Hülfsbuch über „den Scheintod, die Unterscheidung des Scheintodes vom wirklichen Tode und Mitteln zur Wiederlebung der Scheintodten" zu bearbeiten und herauszugeben. Da der Zufall jedes Individuum berufen kann, die sogenannte Wiederbelebungskunst in Anwendung zu bringen, und da sie deßhalb immer mehr von Dilettanten als von Künstlern selbst aus-

geübt werden muß, so hat man dies Hülfsbuch für „Jedermann" bearbeitet und eingerichtet.

Der Bearbeitung liegen außer einigen anderen, das Werk des k. franz. Leibarztes, Orfila, zu Grunde. Man hat geglaubt, das Werk Orfila's vor allen andern überarbeiten zu müssen, weil die k. medizinische Fakultät zu Paris im Jahre 1818 über dasselbe also geurtheilt hat: „Die Nützlichkeit einer solcher Arbeit liegt zu sehr an dem Tage, als daß sie noch einer Darstellung bedürfte. Es ist zu wünschen, daß die Regierung die nöthigen Maaßregeln ergreife, damit dieses Werk unter allen Klassen der Gesellschaft sich verbreite und vorzüglich, daß es in die Hände der Aerzte, im Staatsdienste befindlich oder nicht, der Richter, der Pfarrer, der Hebärzte, der Chirurgen u. d. g. komme, deren Pflicht es ist, die Wiederbelebungskunst auszuüben, oder die letzten Fortschritte der Kunst in Behandlung des Scheintodes zur Kenntniß zu bringen."

Der Bearbeiter hat nur noch den Wunsch, man möge das Dargebotene mit der wohlwollenden uud reinen Gesinnung aufnehmen, mit welcher es dargeboten wird; und möge der Allvater das geringe Werk seines Dieners segnen!

Bamberg am St. Reginen-Tage 1829.

F. A. J. S.

Einleitung.

Der Scheintod gehört zu jenen schweren Krankheiten, welche die schnellste Hülfsleistung verlangen und gebieten; denn die Erhaltung der Scheintodten hängt immer von der augenblicklichen oder schnellsten Anwendung der angemessenen Arzneien oder sonstigen Heilsmittel ab.

Es ist nicht allein von Wichtigkeit, daß die Aerzte, Wundärzte, Hebärzte immer gleichen Stand mit den Fortschritten ihrer Kunst halten, um diese gefährliche, diese schreckliche Krankheit augenblicklich bekämpfen zu können, — es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß die Beamten, Pfarrer, Vorsteher von Anstalten, Hausväter, Bürger und Landleute alle Hülfsmittel der ärztlichen Kunst in diesem Fache kennen, um dem unglücklichen Opfer dieses entsetzlichen Zufall's gleiche Hülfe leisten zu können, weil die Wiederbelebung, der Natur der Sache nach, da der Zufall jedes Individuum berufen kann, immer mehr von Dilettanten, als von Heil-Künstlern selbst ausgeübt werden muß.

Die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß der Scheintod öfters nur darum mit dem wirklichen Tode endiget, weil die Personen, welche im Anfange desselben um den Scheintodten sind, keine zureichende Kenntnisse über den Scheintod und den Hülfsmitteln zur Wiederbelebung besitzen. Diese Kenntnisse allen Klassen der Gesellschaft — so viel als möglich — zu lehren, ist der Zweck der Bearbeitung und Herausgabe unseres Werkes gewesen.

Die gewöhnlichsten Arten des Scheintodes sind folgende:

a) Der Scheintod durch Ertränken oder von Ertrunkenen.
b) Der Scheintod durch Erwürgen, oder von Erhenkten.
c) Der Scheintod durch Hitze.
d) Der Scheintod durch Kälte.
e) Der Scheintod durch Kohlendampf.
f) Der Scheintod durch den Dunst der Kalköfen, Steinkohlengruben Sumpfluft, gährenden Flüssigkeiten.
g) Der Scheintod durch Abtritte, Abflüsse u. d. gl. erzeugt.

h) Der Scheintod aus Mangel athembarer Luft.

i) Der Scheintod der Neugebornen.

---

a.

Der Scheintod durch Ertränken, oder von Ertrunkenen, dessen Erkenntniß und Behandlung.

§. 1.

Es ist erwiesen, daß der Mensch längere Zeit unter dem Wasser seyn kann, ohne zu sterben, deßhalb muß man dem im Wasser Gefundenen auf das schnellste jede mögliche Hülfe bringen und leisten, selbst dann, wenn dessen Zustand verzweifelt scheint. Man darf, um die Gefahr nicht zu vergrößern, keinen Augenblick verlieren. Der Anfang der Behandlung zur Wiederbelebung geschehe daher sogleich selbst in dem Kahne, wodurch das Auffinden des Ertrunkenen etwa bewerkstelliget wurde, oder an dem Ufer, oder an jedem andern nahen und bequemen Orte.

§. 2.

Um den im Wasser gefundenen Körper an einen solchen Ort zu bringen, muß man eine Tragbahre, eine Krankensänfte, ein Fuhrwerk gebrau=

chen, in welchen man den Körper des Gefundenen auf Stroh, oder Matratze u. d. gl. auf die Seite mit unbedecktem, etwas erhobenem Haupte, gelegt hat. In Ermanglung solcher Fortschaffungsmittel kann man den Körper auf den geschlossenen Armen zweier Männer sitzend oder in der Quere liegend fortbringen.

§. 3.

Man hüte sich ja, den Scheintodten stark zu rütteln und zu schütteln, um ihn so mit in das Leben zu rufen, denn diese Erschütterung bringt oft erst den Tod. Auch darf man ja nicht den Gefundenen an den Füssen aufhängen, wie man es in alter Zeit that, in der Meinung, auf diese Art leere sich das im Magen und in der Brust vorfindliche Wasser aus; denn dieser Gebrauch ist unnütz und sehr gefährlich.

§. 4.

Vielmehr suche man den Ertrunkenen sogleich seiner Kleider zu entledigen, indem man sie mit einer Scheere wegschneidet, lege ihn in einem Zimmer, wo sich Feuer vorfinden muß, in ein Bett oder auf ein sonstiges weiches, warmes Lager, auf die rechte Seite, den Kopf etwas höher gerichtet, als die Füsse, halte den Kopf an der Stirne, neige

ihn etwas nieder, und öffne die Kinnladen, um das im Munde und in der Nase enthaltene Wasser auslaufen zu lassen, und beginne den Rettungsversuch.

§. 5.

Man sucht den Scheintodten allmählich zu erwärmen, indem man ihm eine mit warmem Wasser gefüllte Blase auf den Unterleib und erhitzte Ziegel an die Fußsohlen legt, über den ganzen Leib Säckchen mit warmer Asche, einen Bettwärmer oder ein Bügeleisen auf und ab führt, den Leib und die Glieder mit warmen Flanelle oder auch bloß mit der Hand reibt, hernach aber mit Flanelle, der in Kamphergeist oder Essig eingetaucht wurde.

§. 6.

Während dieses Verfahrens zieht man angezündete Schwefelhölzer unter der Nase des Scheintodten hin und her, um das Innere dieses Organs zu reitzen, oder bringt ihm flüssiges, ätzendes Ammonium oder Rosmaringeist ebenfalls unter die Nase.

§. 7.

Man kitzelt das Innere der Nase und die Lippen mit einer Feder, einem Papierröllchen oder einem andern zarten Stoffe.

§. 8.

Man bringt dem Körper ein Klystier bei, welches aus Wasser, worin 8 Loth Kochsalz aufgelößt wurden, oder aus 3 Theilen Wasser und einem Theile Essig bestehen muß.

Mehrere Aerzte haben auch angerathen, den Rauch des Tobak's als Klystier zu gebrauchen; allein Orfila mahnt, sich sehr zu hüten, Tobaksrauch-Klystier zu geben, indem dieses keinen Nutzen, keinen Vorzug vor den hier anempfohlenen hat, und vielmehr die Zufälle verschlimmern kann.

§ 9.

Man bläßt dem Scheintodten Luft ein.

Nach den Versuchen des französischen Natur-Forschers Leroy d'Etioles sterben mehrere Thiere, wie Schafe, Kaninchen, Ziegen, Füchse, plötzlich, wenn man ihnen nur ein wenig gewaltsam Luft in die Lungen bläßt; andere, wie der Hund, überstehen die Aufblasung ihrer Lungen; doch folgt immer eine Zeitlang eine starke Kurzathemigkeit darauf, — und sie kränkeln mehrere Tage, erholen sich aber in der Regel wieder. Wie ist es nun mit dem Menschen? gehört er in Hinsicht der Widerstandesfähigkeit seiner Lunge in die Klasse der Schafe und Füchse oder

der Hunde? Nur die schottischen Leichenhändler hätten darüber unmittelbare Versuche anstellen können, aber ein besonderer Fall scheint wenigstens die Gefahr des Lufteinblasens bei'm Menschen außer Zweifel zu setzen. Ein Mann, welcher mit seiner Frau scherzte, kam auf den seltsamen Einfall, ihr die Nase zuzuhalten und ihr heftig in den Mund zu blasen; sogleich stellte sich ein schmerzhaftes Gefühl von Erstickung ein und dauerte mehrere Tage zum nicht geringen Schreck des Schäckernden. So viel sich ferner aus Versuchen an Leichnamen abnehmen läßt, könnte ein gewaltsames Einblasen der Luft allerdings plötzlich tödten. Die Lunge neugeborner Kinder hat nach angestellten Versuchen weit größere Widerstandskraft, als die Erwachsener, und das bei Kindern, die scheintodt zur Welt kommen, übliche Luft-Einblasen — von dem wir noch sprechen — scheint also verhältnißmäßig wirklich weniger Vorsicht zu erheischen, als dasselbe Verfahren bei Erwachsenen.

Bei dem Scheintod Erwachsener läßt sich der Nutzen des Lufteinblasens vernünftiger Weise nicht in Zweifel ziehen; denn seit undenklicher Zeit wird dieses Mittel mit dem besten Erfolge angewendet; es handelt sich ganz allein darum, wie es angewendet werden soll. Das langsame Einblasen von Luft mittels des Mundes oder eines

vorsichtig geführten Blasebalgs ist sicher eines der kräftigsten Mittel bei Erstickten, Ertrunkenen &c.; treibt man aber Luft, wie sogar berühmte Schriftsteller gerathen haben, gewaltsam ein, so kann dieses an sich heilsame Mittel äußerst gefährlich wirken. Da dieß bisher so gut, als unbekannt war, so muß man ernstlich darauf aufmerksam machen und namentlich bemerken, daß zwischen dem Einblasen mittels des Mundes und einer in die Kehlöffnung gebrachten Blasebalgröhre ein großer Unterschied ist; auf dem letzten Wege kann man offenbar die Lungen zerreißen und den Scheintod plötzlich in den wahren verwandeln. Der Blasebalg indessen, weil man bloß daran denkt, daß die so eingeblasene Luft reiner ist, wird allgemein empfohlen und angewandt und Blasebälge gehören überall zu den öffentlichen Rettungsapparaten.

Dr. Orfila gibt folgende Mittel und Arten, Luft in die Lunge zu bringen, an:

1) Man drückt mit dem Zeigefinger der linken Hand die Zungenwurzel nieder und bringt alsdann das dünnere Ende der vom Professor Chaussier erfundenen Kehlkopfröhre in den Kehlkopf, wobei man etwas andrückt, um die Scheibe von Büffelhaut oder Eichenschwamm auf die Oeffnung des Kehlkopfes anzudrücken; nun nimmt man das äußere weitere Ende in den Mund

und saugt den vielleicht in den Luftröhrenästen enthaltenen Schleim auf; hierauf aber bringt man an eben dasselbe Ende einen kleinen Blasebalg, oder eine mit Luft gefüllte Blase, oder den Mund, und bläßt die Luft allmählich und stoßweise ein, um die Art des natürlichen Athems nachzuahmen. Zu gleicher Zeit reibt man den Unterleib und die Brust des Kranken mit einem wollenen Tuche.

Die Kehlkopfröhre des Professor Chaussier ist aus Silber oder Kupfer gearbeitet, 7 bis 8 Zoll lang und gleicht so ziemlich dem chirurgischen Instrumente, welches man Sonde nennt. Ihr weiteres Ende ist hinreichend weit, um die Mündung eines Blasebalgs oder einer Blase aufzunehmen, oder in den Mund genommen werden zu können; das dünnere Ende ist platt und hat 2 verlängerte Löcher: dieses wird in den Kehlkopf eingeführt. Beiläufig einen Zoll und drei Linien über diesem Ende hat dieses Werkzeug eine abgeründete Krümmung, wo in die Quere eine Rundfläche angebracht ist, deren häufige Löcher zur Befestigung einer Scheibe aus Eichenschwamm oder Büffelhaut dienen: durch diese Vorrichtung wird die Oeffnung des Kehlkopfes genau geschlossen und die eingeblasene Luft muß nothwendig in die Lunge hinab, und dieselbe ausdehnen.

2) In Ermangelung dieses Instrumentes kann man die Luft in die Lunge führen, indem man die Röhre eines Blasebalges in eines der Nasenlöcher bringt, in dasselbe hineinbläßt, während man das andere Naseloch zuhält.

3) Noch besser ist es durch eine, von den Chirurgen sogenannte, Hohlsonde, deren ein Ende durch ein Nasenloch bis in den Kehlkopf geführt worden, und durch einen daran gelegten Blasebalg Luft einzuführen.

4) In Ermangelung aller Instrumente legt man den Mund auf den des Scheintodten und bläßt so die Luft ein.

Einige Aerzte haben gerathen, in die Luftröhre Einschnitte zu machen; aber man hüte sich davor, denn die Erfahrung gibt deutlich, daß die auf solche Art eingeblasene Luft durch die Oeffnung des Kehlkopfes hinausgeht, ohne die Lungen ausgedehnt zu haben.

§. 10.

War man in der neuern Zeit mit der Anwendung des Blasebalgs gar zu freigebig, so scheint dagegen ein anderes sehr wirksames Rettungsmittel bei Ertrunkenen, das im vorigen Jahrhunderte fast allgemein empfohlen wurde, fast ganz ausser Gebrauch gekommen zu seyn.

Dieses Mittel besteht darin, daß man die Brust und den Unterleib mäßig drückt, dabei die elastischen Rippen auf- und abbewegt und gleichsam eine künstliche Respiration hervorbringt, wodurch häufig die Lebensthätigkeit des Zwergfells erweckt und der natürliche Athmen-Prozeß wieder hergestellt wird.

Einem Mann, der sich in seiner Jugend mit Arzneikunde abgegeben hatte, fiel auf der Jagd bei großer Hitze ein Hund für todt nieder; er ließ ihn liegen, aber nach einiger Zeit kam er auf den Gedanken, ob das Thier nicht noch zu retten sey; er faßte es also mit den beiden Händen an der Brust und schob ihm die Rippen auf und ab, wodurch sich die Brust wie ein Blasebalg abwechselnd zusammenzog und erweiterte; in wenigen Minuten kam das Thier, das seit 10 Minuten todt geschienen hatte, wieder zu sich. Als ihm derselbe Fall noch einmal begegnete, stellte er absichtlich Versuche an ertränkten Thieren an und das Mittel schlug ihm, nach einigen Minuten angewandt, nie fehl. Einst ging er an einem Flusse vorüber, als eben Bauern einen Ertrunkenen herausgezogen hatten; sogleich ließ er ihn aufrecht setzen, ergriff ihn mit beiden Händen unter den Achseln und rüttelte ihn. Alsbald kam der Er-

trunkene wieder zu sich; das erste aber, als er zur Besinnung kam, war, daß er sich im heftigen Zorne aufraffte und auf seinen Retter losschlug. Waren die Umstehenden darüber erstaunt, so war es dem Erwecker dagegen nichts Neues, denn mehr, als einmal, war er bei seinen Versuchen von den zum Leben erwachenden Hunden gebissen worden.

Bei dieser Methode, da man den Kopf aufrecht und hoch hält, ist von einem Schlagflusse durchaus nichts zu befürchten; dagegen war die alte Methode, daß man den Ertrunkenen in ein Faß steckte und von einer Anhöhe herabrollen ließ, in dieser Hinsicht um so gefährlicher.

§. 11.

Wenn der Scheintodte nach den angeführten Hülfsleistungen noch nicht zum Leben erwachen will, so zünde man auf der Herzgrube, auf den Schenkeln und Armen Stückchen von Feuerschwamm, Papier, Kork an.

§. 12.

Liegt der Scheintodte ohne Bewußtseyn, mit rothem, blaulichrothem oder schwarzem Gesicht da, mit noch biegsamen, warmen Gliedern, dann lasse man ihm am Fuße zur Ader oder noch besser, man schlage die Drosselader; ist aber der

Leib kalt, die Glieder steif, dann muß man diese Hülfsleistung nicht anwenden.

§. 13.

Wenn sich der im Wasser Gefundene erholt und schon Flüssigkeit verschlucken kann, so gebe man ihm von 5 Minuten zu 5 Minuten einen Löffel voll Kamphergeist oder voll kölnischen Wasser's, welches jedoch mit 2 Theilen Wasser verdünnt wird. Aber man hüte sich ja, ihn nicht zum Trinken zu zwingen, so lange er noch nur mit vieler Schwierigkeit verschlucken kann.

Wenn die gegebenen Getränke Neigung zum Brechen verursachen, wenn die Zunge belegt, der Geschmack fade ist, und besonders dann, wenn sich der unglückliche Vorfall des Ertränkens, durch Zufall oder Entschluß, nach Tische oder bei angefülltem Magen erreichnet hat, so gibt man 2 — 3 Grane Brechweinstein in einem Glase Wasser. Sollten aber die Arzneien durch den Stuhlgang wirken, so reiche man lieber einige Löffel voll warmen Weines.

§. 14.

Einen im Wasser Gefundenen muß man so lange als scheintodt erkennen und darf ihn nicht verlassen, bis man die Gewißheit erlangt hat, daß er todt sey, was man durch überdachte und reifli-

che Vergleichung der Kennzeichen des wahren von dem scheinbaren Tode — von denen wir sprechen werden — ausmitteln muß; aber davon muß man fest überzeugt seyn, daß oft kaum 8 — 10 Stunden hinreichend sind, die Wiederbelebung zu erzwecken.

b.

Der Scheintod durch Erwürgen, oder von Erhenkten.

§: 1.

Findet man einen Erhenkten oder Erwürgten so muß man augenblicklich den Strick abschneiden, aber mit der Fürsorge, daß der Erhenkte nicht herabfalle, und den um den Hals geschlungenen Knoten lösen.

§. 2.

Dann wendet man die nämlichen Mittel zur Wiederbelebung an, welche wir bei Ertrunkenen kennen gelernt haben, nur mit folgenden Bemerken:

1) Nur wenn der Erhenkte lange Zeit der Kälte und der freien Luft ausgesetzt war, ist es nothwendig, dessen Körper zu erwärmen;

2) Bei Erhenkten ist, am Arme oder an der Drosselader Blut zu lassen, mehr bedingter, als bei den im Wasser Verunglückten.

c.

Der Scheintod durch Hitze.

§. 1.

Der Scheintod erfolgt zuweilen, indem man in einem sehr heisen Zimmer sich längere Zeit aufhält.

§. 2.

Einen solchen Erkrankten bringt man an einen etwas kühlen, nicht aber plötzlich an einen kalten, Ort. Man entkleidet denselben. Findet man aber den Ort zu kalt, so löse man nur die Kleidungsstücke auf, alle Knöpfe, Bänder, Hefteln, welche den freien Kreislauf des Blutes hemmen können. Man hüte sich aber sehr, den Scheintodten in ein warmes Bett zu bringen.

§. 3.

Man flößt ihm mit 3 Theilen Wasser verdünnten Essig oder Limonade ein und bespritzet ihn zu gleicher Zeit am ganzen Leibe und vorzüglich im Gesichte und auf der Brust mit kaltem, mit Essig gesäuerten, Wasser, man reibt den ganzen Leib mit Leinwandstücken, welche in oben benanntes Wasser, in Kampfergeist, kölnisches Wasser oder in irgend eine geistige Flüssigkeit eingetaucht wurden. Nach 3 — 4 Minuten trocknet man die benezten Theile mit warmen Handtüchern

ab und 2 — 3 Minuten darauf erneuert man die Benetzungen und Einreibungen. Diese Rettungsmitel müssen beharrlich fortgesetzt werden.

§. 4.

Man reibt die Fußsohlen, die flache Hand und den ganzen Rückgrath mit einer trockenen, steifen Haarbürste.

§. 5.

Man gibt ein Klystier aus Wasser, in welchem acht Loth Kochsalz aufgelößt sind.

§. 6.

Man führt einige angezündete Schwefelfäden unter der Nase hin und her, in der Absicht, dieses Organ zu reitzen, oder gibt Rosmaringeist, mit Vorsicht aber flüßiges Ammonium, weil solches Gefahr bringen kann *), zum riechen. Auch

---

*) Die Wirkungen der verdichteten Alkalien sind furchtbar. Das verdichtete Ammonium wirkt heftiger, als die übrigen und bringt schneller schreckliche Zuckungen hervor; ja, selbst das längere Einathmen seines Dunstes bei Ohnmächtigen, welche man dadurch wieder zu beleben sucht, ist, wie die Erfahrung bewiesen hat, mit großer Gefahr verknüpft: bei großer

kann man die Nase durch ein gelindes Kitzeln mit einem Papierröllchen, oder einem Federbart reizen.

§. 7.

Man bläßt Luft in die Lungen.

§. 8.

Wenn aber ohngeachtet dieses Verfahrens die Krankheit nicht abnimmt, oder gar zunimmt, so setzt man 6 — 12 Blutigeln an die Schläfe.

§. 9.

Sollte das Athemhohlen und die Schläge des Herzens sehr schwach, oder kaum fühlbar seyn, so läßt man Blut am Fuße oder besser an der Drosselader.

§. 10.

Ist der Scheintodte endlich belebt, so legt man ihn in ein warmes Bett, bei offenen Fenstern und entfernet die unnützen Leute. Nun reichet man

---

Verdichtung verflüchtiget es sich; der Dunst entzündet die Luftröhre und die Lungen und tödtet, wie man bewiesen hat. Bei solchen Gelegenheiten muß man daher das Fläschchen, welches das Ammonium enthält, unter der Nase des Ohnmächtigen oder Scheintodten bloß rasch hin und herführen.

ihm einige Löffel voll edlen Weines, als Malaga, Xeres, Madera, oder warmen Wein mit Zucker versüßt oder einige Löffel voll eines krampfstillenden Trankes. *)

§. 11.

Das angegebene Wiederbelebungsverfahren muß man in größter Eile anwenden und durch lange Zeit fortsetzen, selbst dann, wenn man den Menschen für todt hielte, denn man muß und mußte oft 5 — 6 Stunden und öfters noch längere Zeit damit hinbringen, bis man den Kranken aus dem Zustande des Scheintodtes reißen

---

*) Orfila führt als kramphstillende Tränke folgende an: „Man nimmt 8 Loth vom Pomeranzen oder Lindenblüthen- oder Melissen- oder Lavendel-Wasser oder Theewasser, 2 Loth Zucker, 30 Tropfen des Hoffmann'schen Geistes und 20 Tropfen der schmerzstillenden Tinktur von Sydenham — oder man läßt in einer halben bayr. Maaß Wasser 3 — 4 Mohnköpfe eine Viertelstunde lang sieden, wozu man hierauf 2 — 3 Pomeranzenblätter, und sechs Loth Zucker setzt. Dieses letztere Getränk gibt man auf dreimal in halbstündigen Fristen; von dem ersteren Getränke gibt man nur jede Viertelstunde einen Eßlöffel voll."

kann und konnte. Man muß ausharren, und namentlich in dem Einblasen der Luft in die Lungen, wie Dr. Orfila will.

d.

Von dem Scheintode durch Kälte.

§. 1.

Wenn eine Person lange Zeit der Kälte ausgesetzt ist, so empfindet sie eine allgemeine Erstarrung, eine Art von Betäubung und gleichsam Trunkenheit; bald verliert sie das Bewußtseyn und es erfolgt Schlaf; sie verfällt in den Scheintod und hat den ganzen Anschein des wirklichen Todes. Zwar erreignet es sich zuweilen, daß ein solch' Erkrankter wieder zu sich kommt, aber der gewöhnliche Verlauf ist, daß er am Ende unterliegt und wirlich stirbt.

§. 2.

Findet man einen solchen Scheintodten, so bringt man ihn sogleich an den Ort, wo man ihm Hülfe leisten kann. Man wickle aber den Körper dabei in eine Hülle, doch lasse man den Kopf ihm blos.

§. 3.

Ist man an dem Platze, wo Hülfe geleistet werden soll oder muß, so entkleidet man den Kör-

per und bedeckt ihn mit Schnee. Zugleich reibt man sanft mit Schnee denselben in der Richtung vom Unterleibe nach den Füßen. Nach einigen Minuten geschieht dieß mit Leinenzeuge, welches in eiskaltes Wasser, dann mit anderem, das in abgestandenes, oder überschlagenes Wasser und endlich mit solchem, das in laues Wasser getaucht worden war: mit einem Worte, man versucht es, den Körper allmählich und stuffenweise, nicht aber plötzlich zu erwärmen; zu dem Ende bringt man denselben in die Nähe eines Haufens glühender Kohlen.

In Ermanglung des Schnee's, und Eises taucht man den Körper in ein Bad kalten Wassers ein, welches allmählich durch stuffenweises Zugießen anfangs von etwas überschlagenen, dann etwas wärmeren und endlich von lauem Wasser erwärmt wird; man reibt ihn auf gleiche Weise, wie es oben angegeben wurde und bespritzt das Gesicht mit Wasser.

§. 4.

Man kitzelt zugleich die Lippen und das Innere der Nase mit einer Feder, oder sonst mit einem zarten Körper.

§. 5.

Man führt auf oft angegebene Weise Luft in die Lungen.

§. 6.

Man läßt den Kranken an belebende Riechmittel riechen, indem man sie unter den Nasenlöchern hin und her führt.

§. 7.

Wenn der Körper anfängt, sich zu erwärmen und die Glieder nicht mehr steif sind, so bringt man den Kranken iu ein trockenes, jedoch nicht durchwärmtes Bett und reibt ihn mit einer trockenen Bürste.

§. 8.

Man gibt ihm ein Klystier aus kaltem mit einem Dritttheile Essig gemengten Wasser, und einige Minuten später ein anderes aus kaltem Wasser mit 4 — 6 Loth Kochsalz und 2 Loth schwefelsaurer Magnesie, oder Bittersalz.

§. 9.

Sobald der Kranke schlingen kann, so gibt man ihm Wasser, mit Essig gesäuert, — Münzen- oder Linthenblüthe-Wasser — Suppe — Wasser, mit einem wenig Wein vermischt.

§. 10.

Erst mehrere Stunden nach der vollkommenen Wiederbelebung läßt man ihm feste Nahrungsmittel genießen.

Zusatz.

Erfrorne Glieder.

Jene Personen, deren Glieder 'erfroren sind, oder in Gefahr sich befinden, solche zu erfrieren, müssen eben so behandelt werden, als die Scheintodten durch Kälte, ausgenommen, daß man hier nur die leidenden Theile in Schnee oder Wasser eintaucht und daß auch nur diese Theile gerieben werden müssen. Innerlich reicht man Pomeranzenblüthenwasser, mit 6 — 7 Tropfen flüssigen Ammonium's auf eine Schaale gerechnet.

e.

Der Scheintod durch Kohlendampf.

§. 1.

Personen, denen der Kohlendampf den Scheintod bringt, erleiden eine große Schwere des Kopfes, unerträgliches Ohrensausen, große Schlafsucht, fühlen Abnahme der Kräfte und bald darauf stürzen sie zusammen. Zu diesen Zufällen gesellen sich Trübe des Gesichtes, unerträgliches

Kopfwehe, Erschwerung des Athemhohlen, heftiges Klopfen des Herzens, worauf Unterdrückung des Athems und des Kreislaufes des Blutes erfolgt: die Verrichtungen oder Funktionen der Sinne hören auf, die Reizbarkeit ist wie erstorben; die äußerste Schwäche tritt ein und jede Körper-Bewegung hört auf, so, daß der Erkrankte todt scheint. Dabei findet sich es, daß die Glieder zuweilen steif, und verdreht, zuweilen biegsam sind; die Wärme ist die gewöhnliche; das Gesicht ist in manchen Fällen roth oder blauroth, in andern blaß und bleifarbig; auch geht der Harn und der Unrath zuweilen unwillkührlich ab. Es zeigen sich jedoch manches Mal nur einige der angegebenen Zufälle.

§. 2.

Einen solchen Scheintodten bringt man auf der Stelle an die freie Luft, selbst ohne die Kälte zu befürchten, welche ihm nie schädlich seyn kann, entkleidet ihn und legt ihn auf den Rücken, den Kopf und die Brust aber mehr hoch, als den übrigen Körper, um das Athmen zu erleichtern. Man hüte sich aber sehr, ihn in ein warmes Bett zu bringen.

§. 3.

Hierauf flößt man ihm mit 3 Theilen Wasser verdünnten Essig oder Citronensaft ein, be-

sprengt ihn zu gleicher Zeit am ganzen Leibe und vorzüglich auf dem Gesichte und der Brust mit kalten, durch Essig gesäuerten Wasser, reibt den ganzen Leib mit Leinwandfetzen, welche in Wasser, durch Essig gesäuert, in Kamphergeist, kölnisches Wasser, oder in irgend eine andere geistige Flüssigkeit eingenetzt worden waren. Nach 3 — 4 Augenblicken trocknet man die benetzten Körpertheile mit warmen Handtüchern ab, und 2 — 3 Minuten darauf erneuert man die Besprengungen und Einreibungen mit kaltem durch Essig gesäuerten Wasser, u. s. w. und setzt sie mit Beharrlichkeit und unermüdet fort.

§. 4.

Man reibt die Fußsohlen, die flache Hand und den ganzen Rückgrath mit einer steifen Haarbürste.

§. 5.

Man gibt ein Klystier aus kaltem Wasser, das mit einem Dritttheil Essig gemischt ist, und einige Minuten später ein anderes ebenfals aus kaltem Wasser, in welchem 4 — 6 Loth Kochsalz und 2 Loth Bittersalz aufgelößt wurden, bereitet. Man hüte sich aber, dem Scheintodten Tobacksklystiere zu geben.

§. 6.

Man führt einige ganz mit Schwefel überzogene Fäden, welche angezündet sind, unter der Nase hin und her, oder Rosmaringeist, u. d. gl., um diesen Theil zu reitzen und somit zu bethätigen und zu beleben. Auch kann man die Nase durch gelindes Kitzeln mit dem Federbarte, Papierstreifchen u. s. w. ebenfals reizen.

§. 7.

Man bläßt Luft in die Lungen, aber mit Vorsicht. Es ist nämlich gar nicht unmöglich, daß die Art des Lufteinblasens wie es gegenwärtig oft vorgenommen wird, statt seine Wirksamkeit zu vermehren, die Wahrscheinlichkeit der Rettung bedeutend vermindert.

§. 8.

Wenn trotzt diesen angewendeten Mitteln der Scheintodte in dem Zustande einer großen Schläfrigkeit und Taubheit verharrt, seine Wärme fortdauert, das Gesicht roth ist, die Lippen angeschwollen und die Augen hervorgetrieben sind, so läßt man ihm am Fuße zur Ader, oder noch besser an der Drosselader. Dieses Mittel — schreibt Dr. Orfila — ist der Anwendung des Brechweinsteins, dessen man sich zuweilen in ähnlichen

Fällen bedient, und der mehr geschadet, als genützt hat, vorzuziehen. Nur dann darf man zur Anwendung des Brechweinsteines schreiten, wenn der Scheintodte nach dem Zurückkehren zum Bewußtseyn Neigung zum Brechen, Druck im Magen, u. s. w. empfindet, aber auch noch da ist es unendlich besser, wenn man seine Zuflucht zu abführenden und reizenden Klystieren mit Kochsalze und Bittersalze nimmt.

§. 9.

Wenn der Scheintodte wieder gänzlich zum Bewußtseyn zurückgekehrt ist, legt man ihn dann in ein warmes Bett, bei offenen Fenstern und entfernt die Menge unnützer Menschen. Endlich gibt man ihm einige Löffel eines edlen Weines, als Malaga, Alikante, Rota, Xeres oder Madera, oder noch besser man reicht ihm einige Löffel voll des, von Orfila's angegebenen, krampfstillenden Trankes, oder warmen Weines, mit Zucker versüßt.

f.

Der Scheintod durch den Dunst der Kalköfen, Steinkohlengruben, Sumpfluft, gährenden Flüssigkeit.

§. 1.

Die Zeichen dieser Arten des Scheintodes und die Mittel zur Wiederbelebung sind eben dieselben,

als die, welche bei der vorstehenden Abhandlung über den Scheintod durch Kohlendampf gegeben wurden.

g.

Der Scheintod durch Ausdünstungen der Abtritte, Senckgruben, Abflüsse.

§. 1.

Die Hauptursache dieser Art des Scheintodes ist das Schwefelwasserstoffgas, geschwefeltes Wasserstoffgas, Hydrothionsäure, acidum hydrosulphuricum. Diese Luft, selbst dann, wenn sie mit vieler athmosphärischen Luft gemengt ist, ist ein heftiges Gift.

§. 2.

In dem geringen Grade des dadurch erzeugten Uebels leidet der Erkrankte an Uebelichkeiten, Neigungen zum Brechen, zuckender Bewegung in allen Theilen des Leibes, und besonders an Brust- und Kinnladen-Muskeln; die Haut ist kalt, das Athmen ist frei, jedoch unregelmäßig, der Pulsschlag ist erschwert.

Aber bei höheren Grade des Uebels ist der Kranke ohne Bewußtseyn, ohne Gefühl und ohne Bewegung; der Leib ist kalt, die Lippen und das Gesicht sind blauroth; blutiger Schaum tritt aus

dem Munde hervor; die Augen sind geschlossen, ohne Glanz und die Pupille (Augenstern) ist erweitert und unbeweglich; der Puls ist klein und schnell, die Schläge des Herzens sind unregelmäßig, die Athemzüge sind kurz, beschwerlich und gleichsam grampfhaft, zuckend, die Gliedmassen sind erschlafft. Auf diesen Zustand folgt zuweilen mehr oder weniger lebhaftes Herumwerfen.

In noch höherem Grade der Erkrankung werden die Muskeln heftig, aber nur auf kurze Zeit zusammengezogen, aber darauf folgen krampfhafte Bewegungen mit Beugung des Rückgrathes nach rückwärts. Der Erkrankte scheint an heftigen Schmerzen zu leiden; er stößt ein Geschrei aus, das dem Gebrülle eines Stieres ähnelt; die Haut, das Athmen, das Herzklopfen, das Gesicht, die Augen, der Mund, die Lippen jedoch verhalten sich, wie in dem obenbemerkten zweiten Grade der Krankheit.

§. 3.

Die erste Hülfe zur Rettung der durch die Luft der Abtritte u. s. w. scheintodt gewordenen Personen muß darin gebracht werden, daß man sie der freien Luft aussetzt, sie ihrer beengenden Kleidung entzieht, sie mit Wasser, durch Essig gesäuert, oder kölnischen Wasser u. d. gl. besprengt

und reibt und ihre flache Hand, ihre Fußsohlen und ihren ganzen Rückgrath mit einer steifen Haarbürste bürstet.

§. 4.

Findet sich Chlor oder oxydirt salzsaures Gas vor, so führt man eine damit gefüllte Flasche unter der Nase des Kranken hin und her, aber nur kurze Zeit, aus Furcht, die Lungen zu affiziren. Dieses Mittel scheint besonders zu nützen, wenn es sogleich bei Ereignen dieses Unfalles angewendet werden kann.

§. 5.

Hat der Scheintodte, wie der Fall leicht seyn kann, etwas von dem in der Senkgrube enthaltenen Wasser verschluckt, so bringet man ihn schnelle zum Brechen. Man gibt ihm daher, oder richtiger, man flößt ihm deßhalb ein Glas Oel, oder 2 Grane Brechweinstein oder 24 Grane Ipecacuanha, in einem Glase Wasser aufgelößt, ein.

Die Wirkung dieser Arznei kann man durch Einbringung der Finger in den Rachen, oder durch Kitzeln des Schlundes mit dem Barte einer Feder unterstützen.

Man muß sich aber hüten, das Brechmittel in einer sehr großen Quantität Wassers auf-

zulösen und häufiges Getränke zuzulassen, was in der Absicht, das Brechen zu erleichtern, oder zu beschleunigen, geschehen könnte; denn man würde nicht nur nicht nützen, sondern vielmehr die Krankheit verschlimmern.

§. 6.

Sind diese Mittel unzulänglich und ist unordentliches Herzklopfen zugegen, so läßt man an dem Arme zur Ader, aus der man nur so viel Blut laufen läßt, als es den Kräften des Scheintodten entspricht. Ist man überzeugt, daß dieses Aderlassen einen wohlthätigen Erfolg erzeugt hat, so stehet man nicht an, nach einiger Zeit zu einer zweiten Aderlaß zu schreiten.

§. 7.

Die Nervenzufälle, die Zuckungen, die Krämpfe suchet man zu beruhigen, indem man die Erkrankten in warme Bäder bringt und ihnen einige Löffel voll krampfstillenden Trankes, dessen Recepte wir schon kennen, einflößt. Nach dem Bade bringet man die Kranken in ein warmes Bett und fährt mit dem Bürsten und Reiben des Rückgrathes fort.

§. 8.

Wenn aber ohngeachtet dieser Hülfsleistungen der Verunglückte noch ohne Bewußtseyn, Ge-

fühl und Bewegung daläge, dann leget man noch Senf- und Zug-Pflaster auf die Füße und Waden.

h.

Der Scheintod aus Mangel athembarer Luft.

§. 1.

Wenn die Menschen lange Zeit in einem verschlossenen Zimmer, in einem vollen Schauspielhause, in einer angefüllten Kirche, oder in einem andern Orte sich aufhalten, worin die Luft nicht erneuert wird, so entsteht der Scheintod nicht nur deßwegen, weil alle zum Athmen tauglichen Lufttheilchen aufgezehrt werden, sondern auch darum, weil durch das Athmen Kohlensäure gebildet wird, welche in dem geschlossenen Raume zurückbleibt und als kräftiges Gift wirkt.

§. 2.

Ein Scheintodter aus Mangel athembarer Luft leidet an starken, unausgesetzten Schweiße, den ein unerträglich Durstgefühl begleitet, worauf bedeutende Brustschmerzen, Hemmung oder Schwierigkeit des Athmens, Erstickungsgefahr und starkes Fieber eintreten; der Kranke wird matt, und verfällt in tiefe Schlafsucht, welche, bei nicht

schleuniger Hülfe den Tod unfehlbar oder sicher herbeiführt.

§. 3.

Gleich anfangs bringt man den Scheintodten an die freie Luft, selbst ohne die Kälte zu befürchten, welche ihm nicht schädlich seyn kann; man entkleidet ihn und legt ihn auf den Rücken mit etwas höherem Kopf und Brust, als den übrigen Körper, um das Athmen zu erleichtern.

§. 4.

Man hüte sich sehr, den Scheintodten in ein warmes Bett zu bringen und ihm Tobaksrauchklystiere zu geben.

§. 5.

Man besprengt ihn am ganzen Leibe und vorzüglich im Gesichte und auf der Brust mit kaltem, mit Essig gemengten, Wasser; reibt den ganzen Leib mit Leinwandfleckchen, die in Wasser mit Essig gemischt, in kölnisches Wasser, in Kampfergeist oder in irgend eine spirituöse Flüssigkeit eingetaucht sind. Nach 3 — 4 Minuten trocknet man die befeuchteten Theile mit warmen Handtüchern ab und 2 — 3 Minuten darauf fährt man mit den Besprengungen und Einreibungen fort.

§. 6.

Man bürstet die Fußsohle, den ganzen Rückgrath und die flache Hand mit steifen Haarbürsten.

§. 7.

Man bringt ihm angezündete Schwefelfäden, Rosmarin = Geist u. d. gl. unter die Nase, in der Absicht, dieses Organ zu affiziren; auch kann man die Nase durch gelindes Kitzeln mit einem Papierröllchen, einem Federbart, u. d. gl. reizen.

§. 8.

Man bläßt Luft in die Lungen.

§. 9.

Man flößt dem Scheintodten mit 3 Theilen Wasser verdünnten Essig oder Citronensaft ein und gibt ihm ein Klystier aus kalten mit einem Dritttheile Essig gemischten = Wasser und einige Minuten später ein anderes aus kaltem Wasser ebenfalls, mit 4 — 6 Loth Kochsalz und 2 Loth schwefelsaurer Magnesie oder Bittersalz geschwängert.

§. 10.

Wenn trotz der Anwendung dieser Heilsmittel der Scheintodte in dem Zustande einer unbezwinglichen Schläfrigkeit verharrt, wenn die

Wärme fortdauert, das Gesicht roth ist, die Augen hervorgetrieben, die Lippen angeschwollen sind, so lasse man ihm am Fuße zur Ader oder an der Drosselader.

§. 11.

Ist der Scheintodte wieder gänzlich zum Bewußtseyn zurückgekehrt, so legt man ihn dann in ein warmes Bett, bei offenen Fenstern und entfernt die unnützen Leute aus seiner Nähe. Nun gibt man ihm warmen Wein mit Zucker versüßt, oder einige Löffel krampfstillenden Trankes oder einige Löffel guten Weines, als Malaga, Madera, Tokaier, Rota oder Xeres.

§. 12.

Nur dann darf man zur Anwendung des Brechweinsteins schreiten, wenn die scheintodte Person nach dem Zurückkehren des Bewußtseyns Neigung zum Brechen, Druck im Magen, u. s. w. empfindet; aber auch noch jetzt ist es unendlich besser, wenn man seine Zuflucht zu abführenden und reizenden Klystieren mit Koch- und Bittersalze nimmt.

§. 13.

Das nun angegebene Heilsverfahren zur Wiederbelebung muß man in größter Eile anwenden und lange Zeit hindurch fortzusetzen, selbst

dann, wenn der Mensch für todt gehalten würde, denn man muß und mußte oft 5 — 12 Stunden damit zubringen, bis man den Erkrankten aus dem Zustande des scheinbaren Todes retten konnte. Aber ganz vorzüglich — so mahnt Orfila — muß man auf dem Einblasen der Luft in die Lungen verharren.

i.

Der Scheintod der Neugebornen.

§. 1.

Kinder, welche bei ihrer Geburt keine Zeichen des Lebens von sich geben, sind entweder scheintodt oder vom Schlage getroffen. Beide Zustände zu unterscheiden ist darum höchst wichtig, weil die Behandlung des einen dem andern schädlich wäre.

§. 2.

Der Scheintod der Neugebornen ist Folge einer schweren, mit vielem Blutverluste verbundenen Geburt oder der Schwächlichkeit des Kindes, oder am öftesten des Zusammendrückens der Nabelschnur.

Dabei hat man bemerkt, daß der Scheintod viel häufiger erfolgt oder sich zeigt, wenn das Kind mit den Füßen kommt.

§. 3.

Ein solches Kind, das, nach Baudeloque's Ausdruck als blutlos angesehen werden kann, ist blaß, entfärbt oder violett; sein Fleisch ist schlapp, seine Glieder sind weich, sie äußern keine Bewegung; man fühlt gar keine Bewegung des Herzens, keine Pulsirung der Nabelschnur; das Kind athmet nicht und scheint todt.

§. 4.

Wenn auch der Zustand des Neugeborenen noch so bedenklich ist, so muß man dennoch alsogleich folgendes Rettungsverfahren anwenden und nie beschließen, es zu unterlassen und das Kind zu verlassen, bis nicht die Zeichen der Fäulniß sehr deutlich sichtbar sind.

§. 5.

Man unterläßt es, die Nabelschnur abzuschneiden, besonders dann, wenn kein Blutsturz vorhanden, wenn die Nachgeburt noch nicht angefangen, sich zu lösen und die Nabelschnur nur leise pulsirt.

§. 6.

Man legt das scheintodte Kind auf die Seite, mit erhobenem Köpfchen und freiliegendem Gesichte, um die Luft zugänglich zu erhalten; die übrigen

Theile des Körperchen müssen eingehüllt seyn. Man gebe aber bei diesen Bewegen ja recht Acht, die Nabelschnur nicht hin und her zu ziehen.

§. 7.

Hierauf untersucht man den Mund und die Nasenlöcher, um zu sehen, ob nicht daselbst vorfindlicher Schleim oder geronnenes Blut den Eintritt der Luft in die Lungen verhindern; in diesem Falle bringe man den Finger oder den Bart einer Feder oder einen Pinsel ausgezupfter Leinwand, welche in Salzwasser getaucht worden, in den Mund, leget solche leise und behutsam an die innern Theile des Mundes an und fährt nach einer Richtung im Kreise herum, um alles wegzuräumen, was sich dem Eintritte der Luft in die Lungen widersetzen könnte.

§. 8.

Nun schreitet man zum Einblasen der Luft; aber mit Vorsicht und Beharrlichkeit.

Dem Herrn Portal in Paris hat man erst vor nicht langer Zeit ein todtgebornes Kind gebracht; schon fand es sich seit einiger Zeit auf seinem anatomischen Theater, wo er sich anschickte, es zu zergliedern. Als er diese Operation beginnen wollte, hatte er den glücklichen Gedanken, dem

Kinde einige Male in den Mund zu hauchen; nach 2 — 3 Minuten kehrte die Wärme zurück, der Umlauf des Blutes fing sich herzustellen an, das Herz schlug und bald verwandelte sich der Leichnam in ein lebenvolles Kind, welches er dessen Aeltern zurückschickte. Ein ähnlicher Fall ereignete sich in Lyon. Der Dr. J. Fontenelle trug beide Fälle der französischen Akademie der Wissenschaften vor.

Fontenelle macht' aufmerksam, welche Vortheile man durch das Einblasen der Luft bei neugebornen Kindern erhalten könne, jedoch müsse man dabei vorsichtig verfahren und die Luft mit Schonung in die Brust treiben.

§. 9.

Man reibt den Rücken und die Fußsohlen des scheintodten Kindes mit einer zarten Bürste, die übrigen Theile des Körperchen aber mit warmer, in Weingeist getauchter Leinwand; die Nabelschnur, die Brust und den Unterleib des Kindes drücke man ganz leise.

§. 10.

Man gibt ein kleines Klystier aus lauem Wasser und Etwas Essig, oder mit einigen Granen Kochsalz.

§. 11.

Kommt das Kind nach diesem Verfahren noch nicht zu sich, so taucht man es bis an die Achseln in ein laues, mit Wein gemengtes Bad.

§. 12.

Auch kann man gemäßigte Anwendungen mit Zwicken der Haut, Saugen der Brustwarzen, und mit Schröpfköpfen machen.

Aber man unterlasse es zu heftige Reizmittel, als ätzendes Ammonium, verdichtete Essigsäure, oder Radicalessig u. d. gl., anzuwenden.

§. 13.

Alle die angegebenen Mittel zum Wiederbeleben wende man ja mit Beharrlichkeit und Vorsicht an, aber auch so, daß man die Versuche zuweilen für einige Zeit aussetzt und auf verschiedene Weise verändert.

§. 14.

Wenn die Nachgeburt gelößt ist, und die Nabelschnur nicht mehr pulsirt, dann schneidet man letztere ab, entfernt das Kind von der Mutter und wendet das angegebene Rettungsverfahren oder die Wiederbelebungskunst unverdrossen und bis zur Verschwendung an.

Zusatz.

Von dem Schlagflusse der Neugebornen.

a.

Die Ursachen, welche den Schlagfluß der Neugebornen erzeugen können, sind:

schwere Geburt,

die Zusammendrückung des Kopfes durch das Becken oder durch die Zange, mit welcher man das Kind geholt,

Zuschnürung des Halses durch die einige Male um denselben gewickelte Nabelschnur.

b.

Ein vom Schlagflusse getroffenes Kind äußert kein Zeichen des Lebens; es liegt in tiefer Betäubung und ohne Bewegung; sein Gesichtchen ist schwarz, oder dunkelblau und ist angeschwollen; die Haut ist gefärbt; die Brust ist mit Blut überladen und gleichsam damit unterlaufen. Zuweilen zeigt sich auf dem Köpfchen eine Geschwulst, welche von verschiedener Größe, weich, mit Blut oder Blut-Wasser angefüllt ist.

c.

Die Behandlung geschieht auf diese Weise etwa:

Die Nabelschnur muß schleunig abgeschnitten und Blut aus der Wunde gelassen werden. Diesen Ausfluß begünstiget man durch Reibungen mit warmer Leinwand auf Brust und Unterleib und durch etwas erhöhte Lage des Köpfchens. Sollte aber dieser Ausfluß des Blutes aus der Nabelschnur nicht genugsam stark gewesen seyn, so muß man einen oder 2 Blutigel hinter die Ohren setzen; in Ermangelung dieser Blutsauger öffnet man eine Ader am Kopfe, oder an dem Halse mit einer Lanzette.

Findet sich auf dem Köpfchen eine Geschwulst vor, so öffnet man sie geschickt, und wenn sie eingesunken ist, begünstiget man den Ausfluß des Blutes, indem man Bäuschchen auflegt, welche in warmes Wasser getaucht sind.

Das Kind selbst setzet man in ein laues Bad, dem etwas von einer aufregenden oder erweckenden Flüssigkeit, als Wein, Weingeist oder Essig, zugesetzt ward. Während des Bades reibt man den Rücken des Kindes mit warmen Tüchern.

Endlich kann man auch die in der Abhandlung vom Scheintode der Neugebornen angegebenen reizenden Mittel, als Reibungen mit Weingeist, Klystiere mit Kochsalz oder Essig hier anwenden.

Schluß.

Es ist eine Thatsache, daß Menschen, welche scheintodt waren, und die man für todt hielt, in das Leben zurückkehrten, entweder als man sie öffnen, oder begraben wollte, und daß scheintodte Menschen wieder zum Leben erwachten, da sie schon im Sarge, ja selbst im Grabe lagen. Eben so ist es Thatsache, daß mehrere Scheintodte nur darum dahin sterben, weil sie zu voreilig begraben wurden. Dieser unglückliche Irrthum entsteht aus der Schwierigkeit, den wirklichen vom scheinbaren Tode in gewissen Umständen zu unterscheiden. Es ist deßhalb äußerst nothwendig, den Werth der Zeichen, welche man zur Bestimmung jenes Unterschiedes für geeignet hält, mit Genauigkeit zu prüfen; — und wir geben daher die Abhandlung:

Von den Zeichen des wirklichen Todes und den Vorsichtsmaßregeln, durch welche man Tode mit Lebenden zu verwechseln gehindert wird.

§. 1.

Die Steifheit der Gliedmassen nimmt Dr. Orfila als eines der sichersten Zeichen des Todes an, allein da diese Erscheinung auch manches Mal während des Lebens des Menschen sich äußert, so muß man den Unterschied der Leichen-

steifheit von jener Steifheit der Gliedmassen auseinandersetzen, welche im Leben des Menschen bei gewissen Krankheiten stattfindet.

a) Die Steifheit kann bei einem Erfrornen, welcher noch nicht verstorben ist, und sogar noch zum Leben gebracht werden kann, in hohem Grade sich vorfinden. Allein diese Steifheit kann von jener, die eine unausweichliche Folge des Todes ist, leicht unterschieden werden, denn im ersten Falle ist es ja bekannt, daß der Körper dem gebietenden Einflusse einer großen Kälte ausgesetzt gewesen ist und ganz besonders dadurch, weil die Steifheit ganz allgemein ist, denn die Haut, die Brustwarzen, der Unterleib, alle Organe sind von gleicher Härte und Steife mit den Muskeln, was sich bei der Steifheit eines wirklichen Todten nicht findet: denn hier äußern nur die Muskeln einen großen Widerstand. Ferner, wenn man mit den Fingern in die Haut eines Erfrornen stark eindrückt, so bildet man dadurch eine Vertiefung, oder Grube, welche nur sehr langsam vergeht; nicht so ist es bei der Leichensteifheit. Orfila schreibt auch noch: „Wenn man die Lage des erfrornen Gliedes verändert, so vernimmt man ein leises Geräusch, welches von dem Zersprengen der kleinen Eisschollen, welche sich im bewegten Theile vorfinden, herrührt.“

b) Auch jene Steifheit, welche von dem verstorbenen Nysten den Namen „der krampfhaften" hat und die man zuweilen bei schweren Nervenkrankheiten bemerkt, kann von der Steifheit einer Leiche leicht unterscheiden: denn, wenn ein Glied in Folge eines Starrkrampfes, von Konvulsionen u. d. gl. steif ist, so kann man dasselbe nur mit größter Anstrengung oder Gewalt in eine andere Lage bringen und, wenn dieses auch gelingt, so geht es sogleich wieder in seine vorige Lage zurück. Allein dieses ist nicht bei der Steifheit eines wirklich Verstorbenen, denn ein aus seiner Lage gebrachtes Glied kehrt nachher nie wieder in seine vorige Stelle zurück.

c) Die Steifheit bei einigen Arten der Ohnmacht kann auch nicht mit der Steifheit der Leichen verwechselt werden: denn bei jenen Ohnmachten findet sich die Steifheit fast gleichzeitig mit dem Zufalle selbst ein und die Brust und der Unterleib bleiben warm. Allein die Leichensteifheit entsteht erst einige Zeit nach dem Tode und erst dann, wenn die Wärme des Körpers für unsere Sinne nicht mehr bemerklich ist.

d) Auch die Steifheit, welche sich zuweilen zum Scheintod gesellt, wird von der Steifheit des wahren Todes leicht unterschieden. Wenn der seit

10 — 15 Minuten Scheintodte steife Gliedmassen hätte, so ist es unmöglich, diese Steife für eine Folge des Todes anzusehen: denn die Leichname der Scheintodten, welche in wenigen Minuten starben, werden erst in mehreren Stunden steif; je schneller der Tod erfolgt, desto später entsteht die Leichensteifheit. Wenn der Körper eines durch nicht athembare Lüfte, oder durch Erwürgung scheintodt gewordenen Menschen kalt ist, so ist der Scheintod sicher vor mehr als 12 Stunden, so lange nämlich erhält sich in diesem Unfalle die Wärme wenigstens, eingetreten: und nun ist die Steifheit ohne Zweifel Steifheit des wahren Todes, denn es ist nicht möglich, daß ein Scheintodter 12 Stunden überlebt.

§. 2.

Wenn ein für todt gehaltenes Individuum, aus nicht immer ersichtlicher Ursache, schon seit längerer Zeit kalt und weich ist, ob es gleich eine gewisse Steifheit zeigen sollte, so beeile man sich nicht, es zu begraben. Ehe man seinen wirklichen Tod bestimmt zugiebt, entblöße man eine Muskel am Arme oder am Schenkel und elektrisire denselben vermittels der Voltaischen Säule. Bemerkt man keine Bewegung d. h. Zusammenziehung, so ist das Leben erloschen; geschehen aber

Zusammenziehungen, so ist das Individuum noch am Leben und man muß nun sogleich versuchen, es wieder zu beleben und zwar auf die Arten, wie wir sie bei der Behandlung der Scheintodten durch Kohlendampf kennen gelernt haben.

§. 3.

Das untrüglichste Zeichen des wahren Todes ist die ganz ausgebildete Fäulniß. Diese vollkommene Ausbildung kann man wohl nicht abwarten, und erst dann das Begräbniß bewerkstelligen, ohne auf die Nebenmenschen höchst unangenehm und selbst gefährlich zu wirken. Es sind daher Einige dieser Meinung, daß zur Erklärung des Todes einer Person der Anfang der Fäulniß hinreichend sey und daß man nach der Entwicklung dieses Zeichens zum Begräbniß schreiten müsse. Auch Orfila ist dieser Meinung. Aber es ist nicht Sache des Publikums, zu entscheiden, ob der Anfang der Fäulniß sichtlich eingetreten ist oder nicht: nur der Arzt allein kann die Wahrheit enthüllen und muß diese Thatsache aufstellen. Wie oft schon ereignete es sich, daß für todt gehaltene Menschen, welche schon einen stinkenden Geruch verbreiteten, welche mehrere violette Flecken auf der Haut und noch andere Zeichen der Fäulniß darzeigten, vermittels eines geeigneten Rettungsver-

fahrens, in einigen Stunden wieder belebt wurden! In manchen Fällen waren jene Erscheinungen Folge von der Fäulniß nur eines Gliedes.

§. 4.

Man stellt das „hypokratische Gesicht" für ein Zeichen des wirklichen Todes auf.

Von diesem Leichen-Gesichte gibt der altberühmte Hypokrates folgende Beschreibung: „die Stirne ist faltig und trocken; die Augen sind eingefallen; die Nase ist spitzig und mit einem violetten oder schwärzlichen Kreise umgeben; die Schläfe sind eingesunken, hohl und zurückgezogen, die Ohren umgestülpt, die Lippen hangend, die Backen vertieft; das Kinn ist faltig und zusammengeschrumpft; die Farbe des Gesichtes und der Haut ist violett oder bleifarben; die Haare der Augenwimper und Nasenlöcher sind mit einem gelblichweißen Staube bestreut."

Dr. Orfila meint jedoch „für sich allein genommen hat das hypokratische Gesicht gar kein Gewicht, denn man findet es zuweilen bei Kranken, die noch 24 — 48 Stunden ihr Leben hinausziehen und umgekehrt ist es oft bei Menschen nicht zu finden, die eines schnellen Todes sterben."

§. 5.

Einige Aerzte von Namen haben die Weiche, Schlaffheit und Trübe der Augen für ein sicheres Kennzeichen des wirklichen Todes angenommen. Wenn es sicher ist, daß die Augen nach dem Tode im allgemeinen sich verdunkeln und einsinken, so ist es auch nicht weniger gewiß, daß dieses Zeichen nicht immer sich einstellt, daß es sogar zuweilen im Leben erscheint und daß es folglich für sich allein genommen, nicht hinreichend ist, die Wirklichkeit des Todes zu bestimmen.

§. 6.

Für andere untrügliche Mittel, den Tod eines Menschen als wahrhaft und entschieden anzunehmen, wurden Abwesenheit des Kreislaufes des Blutes und Unmöglichkeit, die Schläge des Herzens und der Arterien zu fühlen, angesehen; allein da es bewiesen ist, daß das Leben mehrere Stunden dauern könne, ob man gleich in den angegebenen Theilen nicht die mindeste Bewegung wahrzunehmen vermag, so ist dieses Zeichen eines vom wenigsten Gewichte. Manches Mal ist es höchst schwer auszumitteln, ob der Puls und das Herz schlagen, entweder, weil diese Bewegung äußerst schwach ist, oder gar deßwegen, weil die Arterien und das Herz regelwidrig liegen.

§. 7.

Auch das Unterbleiben des Athmens glaubte man für ein Zeichen des Todes annehmen zu müssen. Zur Ausmittlung der Anwesenheit, oder Abwesenheit dieser Lebensverichtung hat man mehrere Verfahrungsarten ausgedacht. Man hielt die Flamme einer Wachskerze oder eines Stückchens gekämmter Wolle vor den Mund und die Löcher der Nase und wurde dieselbe nicht bewegt, so urtheilte man, daß der Mensch nicht mehr athme.

Andere Aerzte schlossen eben so, wenn ein vor dem Munde gehaltener Spiegel seinen Glanz behielt, nicht anlief oder nicht trübe ward.

Endlich noch andere riethen ein mit Wasser gefülltes Glas etwas oberhalb der Herzgrube auf die Brust der rücklings liegenden Person zu stellen, in der Ueberzeugung, daß wenn das Wasser erschüttert würde oder schwanke, das Athmen noch statt finde.

Allein aus der Erfahrung weiß man, daß weder diese Mittel, noch auch die Abwesenheit des Athmens über die Wirklichkeit des Todes entscheiden können.

§. 8.

Wie die noch vorhandene Wärme für ein Zeichen des Lebens galt, eben galt so die Kälte für ein Zeichen des Todes.

Allein dieses Zeichen hat unter allen vielleicht das wenigste Gewicht: denn die Ertrunkenen, welche noch wiederbelebt werden können und mehrere andere Lebende sind gewöhnlich sehr kalt, während Scheintodte selbst nach dem wirklichen Tode noch lange Zeit ihre Wärme behalten.

§. 9.

Zuweilen wendete man Einschnitte, Brennen, Zugpflaster, Schröpfköpfe zur Ausmittlung des Todes an.

Diese Mittel sind nur untergeordnete, denn die Erfahrung lehrt, daß die Empfindlichkeit in gewissen Krankheiten so sehr unterdrückt ist, daß die Kranken gar keinen Schmerz bei solchen Versuchen empfinden, und selbst 3 — 4 Tage nach denselben, oder daß in manchen Fällen die Schwäche der Kranken so gewaltig ist, daß sie keinen Schmerz bei den stärksten äußerlichen Eindrücken äußern können.

Man muß daher diese Prüfungsmittel nur in so ferne als gültig oder wahrhaftig annehmen, als sie bejahende Wirkungen hervorbringen d. h. als sie für das Leben zeugen, indem durch sie die für todt gehaltenen Menschen Schmerzen fühlen und daher Zeichen der Empfindung d. h. des Lebens von sich geben; aber auch wenn troß der An-

wendung dieser Mittel der Körper keine Empfindung äußert, so hüte man sich doch, auf dieses gerade hin den Menschen für todt auszugeben.

§. 10.

Aus dem nun Auseinandergesetzten erhellet:

a) Daß keines der angegebenrn Zeichen für sich allein zureichend sey, einen Menschen für todt auszugeben, ausgenommen nur die ganz ausgebildete Fäulniß.

b) Daß bei jenen Individuen, welche diese Zeichen alle vereint darbieten, der Tod als wirklich angenommen werden müsse.

§. 11.

Um dann nun, ohne für die Nebenmenschen gefährliche Wirkungen u. d. gl. zu erzeugen, die vereinigten Zeichen des wirklichen Todes und namentlich die ausgebildete Fäulniß an den Leichen abzuwarten, und besser abwarten zu können, so ist es nothwendig

Leichenhäuser,

nicht nur in Städten, sondern auch in geringen Oertern, zu errichten.

§. 12.

Der Vortheil der Leichenhäuser ist zu bekannt. Ueber ihre Einrichtungen ist viel gesprochen worden.

Zur Beurtheilung, oder als Wink bei Errichtung von Leichenhäuser folgen nun Notitzen über zwei Leichenhäuser in zwei verschiedenen Gegenden Deutschlands:

a.

Der menschenfreundliche Dr. Speyer zu Bamberg spricht über das Leichenhaus von Mainz also: „Das Leichenhaus zu Mainz, welches vor einiger Zeit vergrößert wurde, ist einstöckig und enthält, außer der Wohnung des Todtengräbers, einen geräumigen, heitzbaren Saal zur Aufbewahrung der Leichen. Es sind in demselben eine hinlängliche Anzahl Schellenzüge angebracht, welche mittels Dräthe zu einer, in der Wohnung des Todtengräbers befindlichen Glocke führen. Unter diesen Zügen werden die Leichen in geöffneten Särgen gestellt und um ihre Hände die von den Zügen herabhängenden Schnüre geschlungen. Bisher standen die Särge auf hölzernen Böcken, welche aber mit eisernen Vorrichtungen verwechselt werden sollen, um die Leichen vor jeder, durch Mäuse möglichen Verletzung sicher zu stellen. — Der zu den Belebungsversuchen erforderliche Apparat wird in einem, in diesem Saal befindlichen Schrank aufbewahrt. Die Bewachung der Leichen geschieht durch den Todtengräber, welcher aus einer, in seinem Zimmer angebrach-

ten Oeffnung den Leichen = Saal übersehen kann. An den Leichensaal stößt der sogenannte Zeremoniensaal, dazu bestimmt, das Trauergefolge aufzunehmen, um den üblichen religiösen Gebräuchen vor dem Begräbniß beizuwohnen. Außer diesen ist noch ein Sektionszimmer und ein Zimmer zur Aufnahme gefundener unbekannter Leichen vorhanden, um wo möglich ihre Anerkennung herbeizuführen. — Alle diese Säle und Zimmer sind geplattet, haben in der Mitte des Fußbodens eine breite Rinne, zum Auffangen und Ablaufen von Feuchtigkeiten und sind mit den nöthigen Vorrichtungen zur immerwährenden Erneuerung der Luft versehen. Der Leichen = und Ceremoniensaal öffnen sich mit Flügelthüren auf den Begräbnißhof und stehen durch eine solche Thüre in Verbindung."

„Alle in Mainz Verstorbene werden zur Aufbewahrung in das Leichenhaus gebracht, wenn nicht wegen einer im Sterbhause vorgenommenen Leichenöffnung, oder wegen einer besonderen ärztlichen Bestimmung die unmittelbare Beerdigung geschehen muß. — Die Transportirung der Leichen geschieht in einem, in Federn hängenden Leichenwagen, wobei fast jede Erschütterung vermieden wird. — Die Beerdigung der im Leichenhause

Aufbewahrten soll nicht eher stattfinden, bis sich die Zeichen der Fäulniß einstellen, in welcher Hinsicht jedoch eine strengere Aufsicht zu wünschen wäre. — In medizinisch-polizeilicher Hinsicht ist das Leichenhaus unter die Aufsicht des ersten und zweiten Kanton-Physikus von Mainz gestellt. — Für die Aufbewahrung der Leichen wird nichts gezahlt. Dagegen muß bei der, von jedem Todesfalle zu machenden Anzeige eine Gebühr entrichtet werden, nämlich für ein Kind unter 7 Jahren 56 kr., für jede ältere Leiche 1 fl. 52. Aus dem sich hieraus bildenden Fonde wird der Gehalt des Todtengräbers und die zur Herstellung der Gräber entstehende Ausgabe bestritten."

b.

Und der thätige k. Bibliothekar Jäck zu Bamberg beförderte Folgendes über das neue Leichenhaus zu Weimar zur öffentlichen Kunde.

a) „In den 1790ger Jahren wurde nach Hufeland's Vorschlag das erste Leichenhaus in Weimar erbaut. Die Kosten kamen durch Subscriptionen der dortigen Einwohner zusammen. Der Todtengräber wohnte über dem Leichensaal, ein sehr großer Uebelstand, weil nach seiner Versicherung nicht selten der üble Geruch in seine

Stube so eingedrungen ist, daß er sie verlassen mußte. In den letzten Jahren diente dieses Leichenhaus mehr, ja fast allein nur dazu, um Leichen aus den Wohnungen zu entfernen. Seit 1 — 2 Jahren ist das neue Leichenhaus in vollem Gebrauche und erfreuet sich der lebhaftesten Theilnahme des Publikums.

b) Es hat nur einen Leichensaal zu gleicher Erde, in welchem 10 — 12 Leichen aufgestellt werden können, ein Fall, der wohl kaum vorkommen wird, da im Leichenhause noch niemals 4 Leichen auf einmal befindlich waren. Neben dem Leichensaale ist die Wächtersstube mit einem großen sorgfältig verwahrten Fenster versehen, das nicht geöffnet werden kann, durch welches man den Leichensaal vollständig übersehen kann. Aus dem Saale geht keine Thür in die Wächterstube. Neben diesem im Winkel befindet sich eine kleine Piece zur Sektionsstube, darneben ein eingemauerter Kessel zu schneller Bereitung eines Bades, u. d. gl. In der Etage eine Treppe hoch wohnt der Todtengräber, der die spezielle Aufsicht über das Leichenhaus führt. Der Raum über dem Leichensaal aber ist leer und dient zur Aufbewahrung der Mobilien, eben der bei'm alten Leichenhaus gemachten Erfahrungen wegen, daß der Leichenge-

ruch selbst durch Decken in die Höhe dringt. In der obern Etage befindet sich noch eine Stube für den Arzt und Wundarzt und weil darin ein Bett, nebst dem Rettungs-Apparat ꝛc. verwahrt wird, so ist die Stube stets verschlossen; der Todtengräber hat aber dazu den Schlüssel versiegelt in seiner Verwahrung. Das Siegel darf nicht er, sondern nur der Arzt und Wundarzt lösen, wenn diese den Gebrauch der Stube, oder eines Stückes daraus für nöthig erachten. Durch diese Einrichtung hat man gestrebt, den Mißbrauch des Bettes ꝛc. zu verhüten.

c) Man wendet ein, daß es besser gewesen wäre, einen Saal für männliche und einen für weibliche Leichen anzulegen, weil eine solche Separation der Geschlechter sehr dem Gefühl für Sittlichkeit entspreche. Daher sind 2 spanische Wände schnell gefertigt, die um jede Leiche hergestellt werden können, daß Niemand die Leiche sieht und so kann ein weiblicher Leichnam neben einem männlichen ganz entkleidet daliegen, ohne daß Decenz bei den, bei den Leichnamen beschäftigten Personen, oder Leuten, die sonst im Leichensaal eben sind, im geringsten beleidiget wird. Die Anlegung zweier Säle würde überdieß die Kosten sehr vermehrt haben, man mußte das Bedürfniß allein beachten.

d) Tag und Nacht muß, so wie eine Leiche sich im Leichenhause befindet, ein Wächter in der Wachtstube anwesend seyn. Von Zeit zu Zeit wird visitirt.

e) Die Oberaufsicht über das Leichenhaus führt der Stadtrath.

f) Der Leichensaal ist heitzbar. Die Heitzung desselben geschieht durch Kanäle, die im Fußboden angebracht sind. Durch die einzelnen Oeffnungen im Fußboden strömt die warme Luft, was zugleich die Reinheit der Luft befördern soll. Außerdem befinden sich in der einen Wand des Saal's einige Oeffnungen, welche verschließbar sind und jedes der Fenster des Saals hat einen sogenannten Ventilator. Zugluft darf die Leichen nicht treffen.

g) Niemand ist gesetzlich verbunden, eine Leiche in das Leichenhaus zu schaffen. Seitdem aber das neue Leichenhaus eingerichtet ist, wo der Vornehmste, wie der Geringste ganz gleiche Behandlung erhält, ist es fast zur Regel geworden, Leichen dahin schaffen zu lassen.

h) Der Stadt-Physikus von Weimar hat die nächste Aufsicht über jeden Todten, der in das Leichenhaus gebracht ist, Er wird dafür honorirt und zwar aus der Kommunkasse. Seine

Amtstreue kontrollirt das Publikum, da das Leichenregister jedem offen vorliegt. Es kontrollirt auch den Todtengräber und eine Anzeige würde kaum unterbleiben, wenn dieser eine Leiche begraben hätte, ohne daß vom Arzte die Autorisation in's Leichenhausregister getragen worden wäre. Man hält dieses für das allerwichtigste bei dem ganzen Institute und die Weimarer haben es auch sehr gut aufgenommen. — Das Zutrauen derselben zum Leichenhause ist daher sehr vermehrt worden. Jeder, der eine Leiche in's Leichenhaus schaffen läßt, kann sich gewiß darauf verlassen, daß sie nicht eher in die Erde gebracht wird, als bis der Arzt die sichersten Kennzeichen des Todes gefunden, und solche in das vor den Augen des Publikums offen daliegende Buch bemerkt hat.

i) Eine Kleinigkeit, die aber vielerlei Beschwerde gemacht hat, war die zweckmäßigste Befestigung der Fäden an den Fingern der Leichen, die zu den Weckern führen. Die Wecker sind Glocken, wie an den Wanduhren, von dem Mechanikus Bohne in Weimar sehr zweckmäßig gefertigt, die großen Lärm verursachen und durch die allerkleinste Bewegung laut werden. Im alten Leichenhaus wurde der Faden zu einer Klingel dem Todten in die Hand gegeben. Bewegung der Hand aber erfordert mehr Kraft, als des einzel-

nen Fingers, besonders der Fingerspitzen, an welcheu sich jede Bewegung vozüglicher äußern muß. Man nahm zuerst elastische Ringe, die aber nicht recht festhalten wollten und nicht gut an der äußersten Spitze des Fingers angebracht werden konnten. Da verfiel man auf die Fingerhüte, die ihrer komischen Form wegen gut halten, in der Regel passen und die geringste Bewegung einer Fingerspitze am Faden fortpflanzen, welcher an ihrem obersten Punkt befestiget wird.

k) So hat aus Sorge für die höchste Reinlichkeit — dem ersten Erforderniß eines Leichenhauses — die Anfertigung und Einrichtung der Körbe, in welchen die Leichen aufgestellt werden, sehr große Schwierigkeiten gemacht. Sand, Späne, Moos, Sägspäne u. d. gl. alles taugt nichts, wenn aus Mund, After, u. s. w. Feuchtigkeiten abgehen, und wenn noch so oft gereinigt wird, so leiden dadurch doch die Körbe und kaum ist Leichengeruch zu vertilgen, wenn er einmal im Holze festsitzt. Nach der in Weimar, bestehenden Einrichtung kann man die Körbe lange Zeit haben und sie können gar nicht verunreinigt werden. Es ist nämlich ein genau passender Kasten von Holz mit ganz niedrigen Seitenwänden für jeden Korb gefertigt, der ganz mit Pech ausgegossen ist. Auf

diesen Kasten paßt ein Brett, auf welches Seegras gepolstert ist, das einen Ueberzug von starkem Wachstuch hat. Auf dieses Polster erst wird die Leiche gelegt. Gehen Flüssigkeiten von ihr ab, so fallen sie zuerst auf das Wachstuch und weil dieses erhaben gepolstert ist, so fließen sie gleich in den Pechkasten ab. Wird die Leiche begraben, so ist die Reinigung des Kastens und des Polsters mit wenigen Wasser gleich wieder hergestellt, so daß man bei öfterem Besuche des Leichenhauses noch nicht den geringsten Leichengeruch an diesen Lagerstätten gefunden hat.

1) Dieses Leichenhaus kostete an Bauaufwand 2224 Thrl. und die Inventarienstücke, Rettungs-Apparate, u. d. gl 206. Thl., wie der H. Bürgermeister von Weimar dem k. Bibliothekar Jäck mitgetheilt hat." *)

---

*) Es ist nicht zu zweifeln, daß der k. Bibliothekar Jäck nur aus reinster Theilnahme am allgemeinen Wohle seine Stimme über Leichenhäuser, ꝛc. namentlich über nothwendige Begründung eines Leichenhauses in Bamberg vor nicht langer Zeit erhob; dessen ungeachtet waren manche Aerzte, deren Eigennutz bei der Ausführung seines Vorschlages in Gefahr kommen konnte, so laut unzufrieden, wie über

§. 13.

Somit ist unsere Aufgabe gelößt. Die Arten des Scheintodtes und ihre Behandlungen sind mit erforderlicher Umständlichkeit auseinandergesetzt; die Zeichen des natürlichen und scheinbaren Todes sind aufgeführt und der Möglichkeit, der furchtbaren Möglichkeit des Lebendigbegrabens ist ein festeres Ziel gesetzt.

Der Bearbeiter scheidet abermals von dem geneigten Leser mit dem Wunsche, er möge das Dargebotene mit der wohlwollenden und reinen Gesinnung aufgenommen haben, mit welcher es dargeboten wurde; und möge der Allvater das geringe Werk seines Dieners segnen!

---

seine Trauerrede auf den Tod Dr. Zieglers; das Wahre und Gute wird immer von den nicht gleich Gesinnten angefeindet werden.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage sind ferner erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Aschenbrenner, Michael, Lyzeal=Professor zu Aschaffenburg, Ueber den Begriff der Vernunft, und über den nothwendigen Vernunftgebrauch in den Gegenständen der Religion. Geheftet. 18 kr. rheinisch.

Behr, W. J., Dr., Hofrath und I. Bürgermeister in Würzburg, Anforderungen an Bayern's Landtag im Jahre 1827/28 und Beurtheilung seiner Verhandlungen. 4tes u. 5tes Heft. 1 fl. 16. rhein.

Bossuet, J. B., Bischof von Meaux, Merkwürdige, in der Sammlung seiner kleineren Werke vorkommenden Schriften. A. d. Franz. übersetzt von Kanonikus Mayer in Würzburg. 2. Bände. 4 fl. 24. rhein.

Dessen, Erläuterungen einiger Schwierigkeiten, welche aus den Gebeten der heiligen Messe hergenommen werden. An einen Neukatholiken. Aus dem Franz. übersetzt von Kanonikus Mayer. 40 kr. rhein.

Eisenschmid, L. M., Professor zu Schweinfurt, Polymnia, oder theoretisch-praktische Sammlung über das Gesammtgebiet teutscher Prosa und Dichtkunst; in systematischer Ordnung entworfen. Erste Abtheilung: „das Gebiet der Prosa," 13 Hefte in 4 Bänden. Eleg. brosch. mit farb. Umschlag. 3 fl. 54. kr. rhein.

Dessen, Zweite Abtheilung: „das Gebiet der Dichtkunst" fünf Bände eleg. brosch. mit farb. Umschlag. 4 fl. 30. kr. rhn.

Haas, F., Pfarrer in Scheßlitz, die Wenden-Gräber bei Scheßlitz, Eleg. brosch. mit 1 Kupftafel. 48. kr. rhein.

Härderer, Fr., Lehrer in Bamberg, die Elementarschule des Denkrechnens. Eine Sammlung von Uebungs-Aufgaben zum Kopfrechnen, welche nach einer naturgemäßen Stufenfolge geordnet und berechnet sind. Erstes Bändchen: Die 4 Grundrechnungen, in gleichbenannten Zahlen, in ein-

fachen und zusammengesetzten Aufgaben, enthaltend. 40 kr. rhein.

Dessen, die Sprachschule. Ein Hülfsbuch zur zweckmäsigen Wiederholung der Anfangsgründe des deutschen Sprachunterrichts in Volksschulen; nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler. 27 kr. rhein.

Dessen, Fragen und Beispiele über den in der Sprachschule enthaltenen Unterrichtsstoff zur Beförderung und Bildung des Denk- Sprech- und Schreibvermögens durch Selbstbeschäftigung der Schüler. Ein Anhang zur Sprachschule. 18 kr. rhein.

Dessen, und F. K. Offinger, Lehrer in Bamberg, Rechtschreibschule; oder geordneter Stoff zu orthographischen Uebungen, welche mit dem ersten Schreibe- und Leseunterricht beginnen, mit dem Sprachunterrichte fortschreiten und den schriftlichen Gedankenausdruck zweckmäßig vorbereiten. Mit einer Beilage in Steindruck. 54 kr. rhn.

Heller, Joseph, Muggendorf und seine Umgebungen, oder die fränkische Schweiz. Ein Handbuch für Wanderer in diese Gegend; mit den Reiserouten und nothwen-

digen Notizen für Reisende. Mit einer Charte und zwei Abbildungen. Kartonirt.
2 fl. 24 kr. rhein.

Dessen, Die Altenburg bei Bamberg. Geschichte und Beschreibung derselben. Mit vier Abbildungen. Kartonirt, 1 fl. 48 kr. rhn.

Dessen, Ueber die Bauart der altdeutschen Ritterburgen, in besonderer Beziehung auf die Fränkischen, vorzüglich der Altenburg bei Bamberg. 18 kr.

Hierl, K. E. Professor an der Forstschule zu Aschaffenburg, Abhandlung über die Theorie und den Gebrauch des geradlienigen Transporteurs. Mit einer Steintafel. 1 fl. 12 kr. rhn.

Hornthal, Franz Ludwig von, Dr., und Oberst-Justizrath in Bamberg, Was haben die Bayern von dem Landtage 1827/28 zu hoffen und zu erwarten. Zwei Hefte. 1 fl. 3 kr. rhn.

Jäck, Joachim Heinrich, königl. Bibliothekar zu Bamberg, Wahres Bild der Klöster, wie sie ehemals gewesen sind und wie sie hätten seyn sollen. Mit Steindrücken 2 Bände. brosch.
1 fl. 12 kr. rhein.

Lamberg, Graf Max Joseph von, Präsident des Appellations-Gerichts zu Bamberg, Geschichte des

Königreichs England von Kassiavellanus, 35 Jahre vor Christi Geburt, bis zur Regentschaft König Georg IV., den 6. Februar 1811. Drei Bände 10 fl. 48 kr. rhn.

Müller, G., Reise eines Philhellenen durch die Schweiz und Frankreich nach Griechenland und zurück durch die asiatische Türkei und Italien in seine Heimath. Zwei Theile. Zweite Auflage. 2 fl. 42 kr. rhein.

Offinger, F. K., Hülfs-Lehr- und Lesebuch für Volksschulen, zur besseren Begründung der Lebenskenntniß durch zweckmäßige Wiederholung der Unterrichtsgegenstände: Natur und Mensch, mit steter Beziehung auf Gott. Erstes Bändchen: Obengenannte Kenntniß in Bezug auf die beiden ersten Lebensverhältnisse; das Familienleben im älterlichen Hause und Gemeindeleben im Wohnorte. 36 kr. rhein.

Papius, K., Professor an der ~~Irrenanstalt~~ Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, Die Ordnung der Holzwirthschaft. 1 fl. 20 kr. kr. rhein.

Schacht, Alexander von, Die Taktik und ihre Anwendung. Ein Beitrag zum Unterricht für höhere Kriegsschulen. 54 kr. rhein.

Schneidawind, Franz Joseph Adolph, Dr. u. Professor am k. Lyzeum zu Aschaffenburg, Die Feldzüge in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1815 unter Napoleons persönlicher Anführung, nebst biographischen Skizzen denkwürdiger Personen dieser Epoche. Vier Bände in 8 Heften. Eleg. brosch.
10 fl. 30 kr. rhein.

Dessen, Darstellung der Lehre von der katholischen Kirche in Hinsicht auf die von den Reformirten angekämpften Lehrsätze. Frei nach dem d. Fr. des B. Bossuet. 27 kr. rhn.

Ueber die Bildung und Anstellung der Finanzbeamten mit besonderer Rücksicht auf die in Bayern bestehenden Verordnungen. 15 kr. rhein.

Wenzel, Karl, Dr. u. Gerichtsarzt in Miltenberg, Die übermäßige Geistesanstrengung als Ursache vielfacher Krankheiten. Geheftet.
27 kr. rhein.

Bamberg und Aschaffenburg.

J. C. Dresch.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schneidawind, Franz Josef Adolf,

Der Scheintod nebst Unterscheidung des scheinbaren vom wahren Tode und Mitteln, die Scheintodten wieder zu beleben

Bamberg [u.a.] 1820

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.M.o.43
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11770689-7